

47. Sitzung des Gemeinderates
- öffentlich -

Sitzungstag:

Donnerstag, 14.12.2017

Sitzungsort:

Sitzungssaal Rathaus 1. OG

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeyer		
Niederschriftführer: Schriftführer Lothar Kipp		
Gremiumsmitglieder: Betina Mäusel Johann Zehetmair Manfred Axenbeck Dr. Günther Ernstberger Gisela Fischer Sabine Fister Simone Guist Udo Guist Lorenz Ilmberger Albert Kirnberger Franz Klietsch Johannes Mecke Edith Michal Gertrud Mörike Günter Peischl Manuel Prieler Marianne Rader Jutta Schödl Philipp Schwarz Franz Solfrank Manfred Unterstein Thomas Weingärtner	Josef Ebert Andreas Post	

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder Herr Ebert und Herr Post.

Zu Beginn der Sitzung gratuliert der Vorsitzende den Gemeinderatsmitgliedern Frau Rader, Herrn Ilmberger und Herrn Dr. Ernstberger nachträglich recht herzlich zum Geburtstag.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

647 23 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Beschluss: 23 : 0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2017, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024
Hauptamt

648 23 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Folgende Beschlüsse können in der heutigen Sitzung veröffentlicht werden, da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2017, Beschluss G542
Neubau Volkshochschule mit Musikschule und Tiefgarage; Auftragsvergabe für das Gewerk Erd-, Abbruch- und Verbauarbeiten

Dem Vergabevorschlag der Fachbauleitung Ingenieurbauwerke, dem Ingenieurbüro Mayer / Ludescher, München, vom 03.02.2017, zur Vergabe des Gewerks UFG15VHS-101 Erd-, Abbruch- und Verbauarbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Balthasar Trinkl GmbH & Co. KG, Krailling, vom 23.01.2017, zu einer Angebotssumme von 791.211,42 € brutto wird zugestimmt.

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Sitzung des Gemeinderates am 06.04.2017, Beschluss G568
Grundstücksangelegenheiten; Angebot der Uniper Kraftwerke GmbH zum
Erwerb von Grundstücken an der Bauhof- und Birkenhofstraße

Der Gemeinderat nimmt das Gutachten des Sachverständigenbüros Andreas Többen, München, Teile 1 und 2, Stand: 11.03.2017, Teil 3, Stand: 22.03.2017, zur Kenntnis und stimmt dem Ankauf der Grundstücke an der Bauhofstraße, Fl. Nrn. 583, 583/1, 593/3, 562, 593/5, 824/1, 824/2, 824/6 sowie 824/7, gemäß Angebot der Uniper Kraftwerke GmbH, vom 06.09.2016, zu. Die o.g., im Grundbuch für die Fl. Nrn. 824/1, 824/2, 824/6 und 593/5 sowie 824/7, eingetragenen Belastungen werden mit übernommen, die Vereinbarung vom 10.10.1961 bzw. vom 13.11.1961 zwischen der Gemeinde und der Bayernwerk Aktiengesellschaft, welche u. A. regelt, dass der Unterhalt der Bauhofstraße durch die Bayernwerk AG zu tragen ist, wird aufgehoben.

Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages ermächtigt.

Der Gemeinderat ist in einer der kommenden Sitzungen über den aktuellen Sachstand zu informieren und zur Genehmigung des Kaufvertrages erneut zu beteiligen.

Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2017, Beschluss G592
Neubau Volkshochschule mit Musikschule und Tiefgarage; Auftragsvergabe
Baumeisterarbeiten

Das Gremium schließt sich der Vergabeempfehlung der Objektplanung Arbeitsgemeinschaft Hirner & Riehl Architekten und Stadtplaner BDA, München, lab Landschaftsarchitektur Brenner Partnerschaft mbB, Landshut, Kauba Architektur, München, vom 19.04.2017 zur Vergabe des Gewerks Baumeisterarbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Otto Heil GmbH+ Co. KG, gemäß Angebot vom 10.04.2017 zu einer Angebotssumme von 5.191.315,21 € brutto an.

Die Ausgaben sind unter der Haushaltsstelle 3501.9420 zu verbuchen. Der Gemeinderat erwarten von der Objektplanung (ArGe) Lösungsvorschläge zur Realisierung des Vorhabens nach den vom Gemeinderat beschlossenen Qualitäten innerhalb des von der Objektplanung mit Entwurfsplanung vorgelegten Kostenrahmens.

Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2017, Beschluss G624
Neubau Volkshochschule mit Musikschule und Tiefgarage; Auftragsvergabe
Pfosten-Riegel-Fassade / Fenster / Außentüren

Das Gremium schließt sich der Vergabeempfehlung der Objektplanung Arbeitsgemeinschaft Hirner & Riehl Architekten und Stadtplaner BDA, München, lab Landschaftsarchitektur Brenner Partnerschaft mbB, Landshut, Kauba

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Architektur, München, vom 28.06.2017 zur Vergabe des Gewerks P-R-Fassade / Fenster / Außentüren auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Dipl.-Ing. Hölscher GmbH + Co. KG, Kleve, gemäß Angebot vom 06.06.2017 zu einer Angebotssumme von 1.551.445,66€ brutto an.
Die Ausgaben sind unter der Haushaltsstelle 3501.9420 zu verbuchen.

Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2017, Beschluss G625
Neubau Volkshochschule mit Musikschule und Tiefgarage; Auftragsvergabe Lüftungstechnik

Das Gremium schließt sich der Vergabeempfehlung der Fachplanung HLS A & A GmbH & Co. KG, Polling, vom 11.07.2017 zur Vergabe des Gewerks Lüftung auf das wirtschaftlichste Angebot Firma Hans Schinabeck, Waldmünchen, gemäß Angebot vom 03.07.2017, zu einer Angebotssumme von 1.252.234,39 € brutto an.
Die Ausgaben sind unter der Haushaltsstelle 3501.9420 zu verbuchen.

Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2017, Beschluss G626
Neubau Volkshochschule mit Musikschule und Tiefgarage; Auftragsvergabe TGA Elektroanlagen inkl. Schwachstromtechnik

Das Gremium schließt sich der Vergabeempfehlung der Fachplanung ELT R. Wieder Ing.-Büro IAP GmbH, Erding, vom 11.07.2017 zur Vergabe des Gewerks TGA Elektroanlagen inkl. Schwachstromtechnik auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Kuhn Elektro Technik GmbH gemäß Angebot vom 29.06.2017 zu einer Angebotssumme von 1.500.994,21 € brutto an.
Die Ausgaben sind unter der Haushaltsstelle 3501.9420 zu verbuchen.

Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2017, Beschluss G627
Neubau Volkshochschule mit Musikschule und Tiefgarage; Auftragsvergabe Heizungs- und Kältetechnik

Das Gremium schließt sich der Vergabeempfehlung der Fachplanung HLS A & A GmbH & Co. KG, Polling, vom 13.07.2017 zur Vergabe des Gewerks Heizung/Kälte auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Gebrüder Peters Gebäudetechnik GmbH gemäß Angebot vom 04.07.2017 zu einer Angebots-
summe von 757.987,62€ brutto an.

Die Ausgaben sind unter der Haushaltsstelle 3501.9420 zu verbuchen.

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2017, Beschluss G630
Genehmigung von Kaufverträgen; Vertrag mit der Uniper Kraftwerke GmbH
zum Erwerb von Grundstücken an der Bau- und Birkenhofstraße

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Dr. Tilman Götte, Notare Dr. Tilman Götte und Konrad Lautner, München, URNr. 1967G/2017 vom 29.06.2017 und genehmigt diese in allen Teilen.

Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2017, Beschluss G669
Neubau Volkshochschule mit Musikschule und Tiefgarage; Auftragsvergabe
Gewerk Architekturbeton Fertigteile

Das Gremium nimmt die Vergabeempfehlung der Objektplanung Arbeitsgemeinschaft Hirner & Riehl Architekten und stadtplaner BDA, München, lab Landschaftsarchitektur Brenner Partnerschaft mbB, Landshut, Kauba Architektur, München, vom 29.09.2017, zur Vergabe des Gewerks Architekturbeton-Fertigteile auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Hemmerlein Ingenieurbau GmbH, 92439 Bodenwöhr gemäß Angebot vom 12.09.2017 mit Entfall von Leistungen zu einer Angebotssumme von 633.463,42 € brutto zur Kenntnis. Die vorgeschlagenen Einsparungen mit Entfall von Leistungen gehen klar zu Lasten der Qualitäten und werden aus diesem Grund zurückgewiesen.

Es wird klargestellt, dass Einsparungen zu Lasten der mit der Entwurfsplanung festgelegten und seitens Objektplanung vertraglich geschuldeten Qualitäten keine echten Einsparungen darstellen und daher künftig nicht mehr zur Kostenkompensation heranzuziehen sind. Es wird erwartet, dass sich die Vorschläge zur Kosteneinhaltung künftig außerhalb der Qualitäten befinden.

Es wird die Auftragsvergabe auf das einzige und wirtschaftlichste Angebot der Firma Hemmerlein gemäß Angebot vom 12.09.2017 zu einer Angebotssumme von 780.279,79 € brutto beschlossen.

Die übersteigenden Kosten in Höhe von 281.308,99 € brutto werden genehmigt.

Die Ausgaben sind unter der Haushaltsstelle 3501.9420 zu verbuchen.

Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2017, Beschluss G670
Neubau Volkshochschule mit Musikschule und Tiefgarage; Auftragsvergabe
Gewerk Klinkerfassade

Das Gremium schließt sich der Vergabeempfehlung der Objektplanung Arbeitsgemeinschaft Hirner & Riehl Architekten und stadtplaner BDA, München, lab Landschaftsarchitektur Brenner Partnerschaft mbB, Landshut, Kauba Architektur, München, vom 16.10.2017 zur Vergabe des Gewerks Klinkerfassade auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma LAGIERSKI Klinkerbau GmbH + Co. KG, 74172 Neckarsulm gemäß Angebot vom 28.09.2017 zu einer Angebotssumme von 1.059.285,20 € brutto an. Die übersteigenden Kosten in Höhe von 136.410,39 € brutto werden genehmigt.

Die Ausgaben sind unter der Haushaltsstelle 3501.9420 zu verbuchen.

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2017, Beschluss G677
Grundstücksangelegenheiten; Kaufangebot für ein landwirtschaftliches
Grundstück am Etzweg / Unterer Aschheimer Weg

Das Gremium bekundet ein grundsätzliches Interesse an dem angebotenen Grundstück Fl.Nr. 901 (11.199 m²) und ermächtigt den amtierenden Bürgermeister zur Abgabe eines Kaufangebotes.

Bei Zustimmung des Kaufangebotes durch den Verkäufer, wird der amtierende Bürgermeister zum notariellen Kaufabschluss ermächtigt.

Bei einem Kaufabschluss ist das Grundstück pachtfrei zu erwerben.

Die Ausgaben sind unter der Haushaltsstelle 8800.9320 zu verbuchen bzw. zu verausgaben.

Sitzung des Gemeinderates am 09.11.2017, Beschluss G696
Grundstücksangelegenheiten; Genehmigung des Kaufvertrages für ein
landwirtschaftliches Grundstück am Etzweg / Unterer Aschheimer Weg

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Dr. Oliver Vossius, Notare Vossius und Engel, München, vom 07.11.2017, URNr. V 02460/2017 und genehmigt diese in allen Teilen.

Die genannten Beschlüsse G542, G568, G592, G624, G625, G626, G627, G630, G669, G670, G677 und G696 gelten somit der Öffentlichkeit als bekanntgemacht.

AZ 024
Hauptamt

649 23 **Anträge der SPD-Fraktion;**
Holzhütte für Unterföhringer Vereine (Burschen usw.) und Bürger an
der Jahnstraße

Der Vorsitzende gibt das Schreiben der SPD-Fraktion vom 22.10.2017 (eingegangen am 23.10.2017) bekannt. Die SPD-Fraktion beantragt hierbei die Realisierung einer Holzhütte für Unterföhringer Vereine (Burschen usw.) und Bürger an der Jahnstraße. Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach Fertigstellung der Tiefgarage an der Jahnstraße wird an geeigneter Stelle - oberirdisch - eine fest installierte Holzhütte mit Toiletten und nötigen Infrastruktureinrichtungen für Feierlichkeiten für Vereine und Bürger errichtet.

Die Größe der Holzhütte ist im Vorfeld mit den Vereinen abzustimmen. Als Beispiel soll die „Erdinger-Urweisse-Hütte“ (Zeit der Maibaumvorbereitung) dienen, allerdings in größerer Ausführung.

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Ein Platz für ein zusätzliches, flexibles Zelt soll ebenfalls auf dem „Hütten-Gelände“ vorgehalten werden, damit fallweise Feierlichkeiten in größerem Umfang dort stattfinden können.

Begründung:

In unserer Vereinsgemeinschaft und auch in der Bevölkerung ist der „Feststadl“ bereits seit dem Kommunalwahlkampf 2014 eine Herzensangelegenheit.

Allerdings hört man unter der Bürgerschaft und den Verantwortlichen der Vereine oftmals, dass eine Hütte wie die „Erdiger-Urweisse-Hütte“ in etwas größerer Ausführung vollkommen ausreichen würde.

Den Vereinen wird von Seiten der Gemeinde seit Jahren ohnehin bereits ermöglicht auf Kosten der Gemeinde ein Zelt aufzustellen.

Daher die Idee der SPD-Fraktion nach Fertigstellung der Tiefgarage an der Jahnstraße, an geeigneter Stelle, eine Veranstaltungsfläche mit einem Holzhüttengebäude vorzusehen.

Dem Burschenverein Unterföhring könnte die Hütte während der nicht belegten Zeit als Vereinsheim dienen.

Auch ist zu überlegen, ob die Hütte integrativer Bestandteil des Bürgerfestes wird und dem Festwirt zur Anmietung zur Verfügung gestellt wird - bspw. für einen Barbetrieb.

Das Gelände ist über die Jahnstraße und ZDF-Straße sehr gut erschlossen.“

Beschluss: 7 : 16

Nach Fertigstellung der Tiefgarage an der Jahnstraße wird an geeigneter Stelle - oberirdisch - eine fest installierte Holzhütte mit Toiletten und nötigen Infrastruktureinrichtungen für Feierlichkeiten für Vereine und Bürger errichtet.

Die Größe der Holzhütte ist im Vorfeld mit den Vereinen abzustimmen. Als Beispiel soll die „Erdinger-Urweisse-Hütte“ (Zeit der Maibaumvorbereitung) dienen, allerdings in größerer Ausführung.

Ein Platz für ein zusätzliches, flexibles Zelt soll ebenfalls auf dem „Hütten-Gelände“ vorgehalten werden, damit fallweise Feierlichkeiten in größerem Umfang dort stattfinden können.

Nachdem der Antrag keine Mehrheit fand, gilt er als abgelehnt.

AZ 6
Bauamt

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

650 23 **Anträge der SPD-Fraktion;**
Erstellung eines Grundsatzbeschlusses zur Schaffung bezahlbaren
Wohnraumes; Sachstand und Vorlage eines Entwurfes

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 22.06.2017, Nr. 586, mit welchem dem Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2017 gefolgt und die Verwaltung beauftragt wurde, einen Grundsatzbeschluss zur „sozialen Bodennutzung“ für das Gemeindegebiet Unterföhring zu erarbeiten und dem Gemeinderat bis spätestens 30.12.2017 vorzulegen.

Durch Herrn Ulrich Numberger, Rechtsanwälte Messerschmidt & Kollegen, München, wurde eine Empfehlung eines Grundsatzbeschlusses inkl. Anlagen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Stand 27.11.2017, erarbeitet. Die Empfehlung wurde den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Am 11.12.2017 hat Herr Numberger dem Gemeinderat seine Empfehlungen vorgestellt und stand für Fragen zur Verfügung.

Beschluss: 14 : 9

Der Gemeinderat folgt den Empfehlungen zum Grundsatzbeschluss inkl. Anlagen zur „sozialen Bodennutzung“ von Herrn Ulrich Numberger, Rechtsanwälte Messerschmidt & Kollegen, München, Stand 27.11.2017, und bringt folgende Änderungen und Anmerkungen hervor:

- Anlage 4 Seite 3 Nr. 7 Abs. 2
Dem Planungsbegünstigten soll mindestens 35 % des planungsbedingten Wertzuwachses der Grundstücke als Investitionsanreiz und zur Deckung der individuellen Kosten einschließlich eines angemessenen Ansatzes für Unternehmerrisiko und Gewinn verbleiben.
- Anlage 4 Seite 4 Nr. 2 Abs. 2
Aus Gründen der Handhabbarkeit und im Hinblick auf die Belastung der Gemeindeverwaltung soll der Grundsatzbeschluss erst dann Anwendung finden, wenn durch die Bauleitplanung eine Geschossfläche für Wohnraum von mehr als $1.000\text{m}^2 = 10 - 12$ Wohnungen entsteht (Bagatellgrenze).
- Anlage 4 Seite 7 Buchst. e) Abs. 2
In diesem Fall muss sich der Planungsbegünstigte verpflichten, 40 % der entstehenden Geschossfläche für eine Wohnnutzung zur Förderung sozialgebundenen Wohnungsbaus oder mietgedämpften Wohnraums zu verwenden.
- Anlage 4 Seite 8 VI. Nr. 1
Dem Planungsbegünstigten sollen 35 % des planungsbedingten Wertzuwachses seiner Grundstücke verbleiben.

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Änderungen und Ergänzungen sind in den Grundsatzbeschluss einzuarbeiten.

AZ 611
Bauamt

651 23 **Gymnasium Unterföhring; Sachstand und weiteres Vorgehen**

Der Vorsitzende erläutert kurz die Planungen zum Betriebsbeginn des künftigen Unterföhringer Gymnasiums und berichtet über den aktuellen Sachstand.

Der Schulbetrieb am sprachlich und naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium soll zum Herbst 2020 beginnen.

Die sog. Vorläuferklassen werden ab dem Schuljahr 2018/2019 und damit zwei Jahre vor dem Schulstart mit den ersten fünften Klassen gebildet. Die Vorläuferklassen werden dem Gymnasium Ismaning zugeordnet und dort angesiedelt.

Mit Betriebsstart zum Schuljahr 2020/2021 werden die bis dahin gebildeten Vorläuferklassen an das Gymnasium Unterföhring umgesiedelt.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerialbeauftragten für die Gymnasien Oberbayern-Ost, Herr Ltd. Oberstudiendirektor Rühl, wird die Sprachenfolge voraussichtlich mit Englisch als erster Fremdsprache ab der 5. Klasse, mit Latein als zweiter Fremdsprache ab der 6. Klasse und Französisch als dritter Fremdsprache ab der 8. Klasse gestaltet.

Das Gemeinderatsmitglied Frau Mäusel gibt den ergänzenden Hinweis, dass für den naturwissenschaftlichen technologischen Zweig die Sprachfolge Englisch (5. Klasse) und französisch (6. Klasse) üblich sei.

Für die aktuellen 4. Klassen der Unterföhringer Grundschule ist ein gesonderter Informationsabend vorgesehen, an dem der Schulleiter des Gymnasiums Ismaning, Herr Martini, die Schulleitung der Grundschule Unterföhring, Frau Hofmann sowie die beiden ersten Bürgermeister aus Ismaning und Unterföhring die interessierten Eltern u.a. über das Gymnasium in Ismaning, die Einschreibung, die Angliederung der Vorläuferklassen sowie alle weiteren Aspekte für die kommenden Vorläuferklassen informieren.

Der Vorsitzende wird künftig regelmäßig über den jeweils aktuellen Stand informieren.

Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

AZ 213
Hauptamt

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

652 23 **Empfehlungsbeschlüsse aus dem Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss;**
Neubau Schulcampus an der Mitterfeldallee; Vorstellung der
Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss aus dem Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss vom 28.11.2017, Nr. 427:

Der Vorsitzende erinnert an die Beschlüsse des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 18.05.2017, Nr. 569, und vom 30.05.2017, Nr. 404, sowie an den Beschluss des Gemeinderates vom 22.06.2017, Nr. 591, mit welchem dem Entwurf der Vorplanung vom 30.05.2017 mit der aktualisierten Kostenschätzung vom 05.06.2017 für den Neubau des Schulcampus´ an der Mitterfeldallee zugestimmt wurde. Die Kosten in Höhe von 138.250.750 € brutto sind in die Haushaltsplanungen für 2018 ff einzustellen.

Der Bürgermeister erklärt, dass zum zügigen Fortschreiten der Planungen zum Neubau des Schulcampus regelmäßig intensive Bauherren- und Fachplaner-Jour-Fixe, Nutzerabstimmungen sowie weitere Termine mit Externen und sonstigen Beteiligten stattfinden.

In der heutigen Sitzung erläutern Vertreter des Architekturbüros Felix und Jonas, ebenso wie Vertreter der beauftragten Fachplanungsbüros für Elektrotechnik, Energieplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär und Freianlagenplanung, sowie Herr Steffen vom Ingenieurbüro Hitzler Ingenieure, dem Gremium den aktuellen Planungsstand einschließlich der Kostenberechnung mit Stand 22.11.2017, ausführlich und beantworten alle auftretenden Fragen. Dabei wurde seitens des Vorsitzenden klargestellt, dass der „gesamte“ Schulcampus einschließlich öffentlichem Boulevard im August 2020 fertiggestellt sein muss. Alle anwesenden Fachplaner bestätigten die Fertigstellung für August 2020.

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.06.2017, Nr. 591, genehmigte Kostenschätzung, Stand 05.06.2017, lag bei 138 Mio. € (138.250.750 €) brutto (Kostengruppen 200 bis 700). Die aktuelle Kostenberechnung mit Stand 22.11.2017 beläuft sich auf 148.713.069,42 € brutto (Kostengruppen 200 bis 700).

Der Prüfbericht, Stand 22.11.2017, zur Entwurfsplanung sowie die Kostenberechnung der Hitzler Ingenieure wurden den Gremiumsmitgliedern zugestellt. Ein vollständiger Satz der Entwurfspläne inkl. Erläuterungsberichte der Fachplaner wurden jeder Fraktion im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Dem Gemeinderat wird folgender Beschluss empfohlen:

Dem Prüfbericht der Hitzler Ingenieure, München, Stand 22.11.2017, sowie der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung für den Neubau des Schulcampus´ an der Mitterfeldallee mit Gesamtkosten (Baukosten + Baunebenkosten) in Höhe von 148.713.069,42 € brutto und der Erweiterung

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

des Kellers um 185 m² gemäß der Entscheidungsvorlage Nr. 10 mit Mehrkosten von 260.000,00 € brutto zzgl. Baunebenkosten, wird zugestimmt.

Die Gesamtkosten (KG 200 bis KG 700) in Höhe von maximal 149 Mio. € brutto werden genehmigt und sind auf den folgenden Haushaltsstellen zu verbuchen:

- HHSt. 21120.9420 – Schulcampus: Grundschule und Mittagsbetreuung (Baukosten)
- HHSt. 21120.9490 – Schulcampus: Grundschule und Mittagsbetreuung (Baunebenkosten)
- HHSt. 23010.9420 – Schulcampus: Gymnasium (Baukosten)
- HHSt. 23010.9490 – Schulcampus: Gymnasium (Baunebenkosten)
- HHSt. 46431.9420 – Schulcampus: Kinderhort (Baukosten)
- HHSt. 46431.9490 – Schulcampus: Kinderhort (Baunebenkosten)

Darüber hinaus sind die entsprechenden Ingenieurbüros und Fachplaner für die weiteren Leistungsphasen 3 bis 9 zu beauftragen.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus folgenden Aufteilungsschlüssel für die Kosten vor (basierend auf den Schülerzahlen):

Gymnasium:

- 100% Gebäude-Bauteil
- 78% Turnhalle
- 78% Tiefgarage
- 50% Hausmeister-Wohnung

Grundschule/Mittagsbetreuung:

- 100% Gebäude-Bauteil
- 22% Turnhalle
- 11% Tiefgarage
- 25% Hausmeister-Wohnung

Hort:

- 100% Gebäude-Bauteil
- 11% Tiefgarage
- 25% Hausmeister-Wohnung

Erneut bestätigen alle Fachplaner und Planungsbeteiligten die Fertigstellung für August 2020

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 28.11.2017, Nr. 427 an.

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Dem Prüfbericht der Hitzler Ingenieure, München, Stand 22.11.2017, sowie der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung für den Neubau des Schulcampus´ an der Mitterfeldallee mit Gesamtkosten (Baukosten + Baunebenkosten) in Höhe von 148.713.069,42 € brutto und der Erweiterung des Kellers um 185 m² gemäß der Entscheidungsvorlage Nr. 10 mit Mehrkosten von 260.000,00 € brutto zzgl. Baunebenkosten, wird zugestimmt.

Dem seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Aufteilungsschlüssel für die Kosten wird zugestimmt:

Gymnasium:

- 100% Gebäude-Bauteil
- 78% Turnhalle
- 78% Tiefgarage
- 50% Hausmeister-Wohnung

Grundschule/Mittagsbetreuung:

- 100% Gebäude-Bauteil
- 22% Turnhalle
- 11% Tiefgarage
- 25% Hausmeister-Wohnung

Hort:

- 100% Gebäude-Bauteil
- 11% Tiefgarage
- 25% Hausmeister-Wohnung

Die Gesamtkosten (KG 200 bis KG 700) in Höhe von maximal 149 Mio. € brutto werden genehmigt und sind auf den folgenden Haushaltsstellen zu verbuchen.

HHSt. 21120.9420 – Schulcampus: Grundschule und Mittagsbetreuung (Baukosten, rund 29.686.000,00 € brutto)

HHSt. 21120.9490 – Schulcampus: Grundschule und Mittagsbetreuung (Baunebenkosten, rund 5.602.000,00 € brutto)

HHSt. 23010.9420 – Schulcampus: Gymnasium (Baukosten, rund 82.335.000,00 € brutto zzgl. 260.000 € brutto Erweiterung Untergeschoss)

HHSt. 23010.9490 – Schulcampus: Gymnasium (Baunebenkosten, rund 15.537.000,00 € brutto zzgl. ca. 25.000,00 € brutto Erweiterung Untergeschoss)

HHSt. 46431.9420 – Schulcampus: Kinderhort (Baukosten, rund 13.078.000€ brutto)

HHSt. 46431.9490 – Schulcampus: Kinderhort (Baunebenkosten, rund 2.468.000€ brutto)

Darüber hinaus sind die entsprechenden Ingenieurbüros und Fachplaner für

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

die weiteren Leistungsphasen 3 bis 9 zu beauftragen.

AZ 621
Bauamt

- 653 23 **Empfehlungsbeschlüsse aus dem Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss:**
Geh- und Radwegbrücke über den Mittleren Isarkanal; Vorstellung der Variantenuntersuchung zur Anbindung der Aschheimer Straße

Der Erste Bürgermeister erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 13.07.2017, Nr. 605, mit welchem das Gremium die Lage- und Gestaltungsvariante der Geh und Radwegbrücke auswählte.

Im Rahmen der Vorplanung wurden in der Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 28.11.2017 die Varianten für die Gehweganbindung (Süd) zur Aschheimer Straße bzw. direkt bis zum Tunnelweg sowie die Anbindung Nord vorgelegt. Für die südliche Anbindung stehen vier Varianten zur Entscheidung:

	Variante 1	Variante 2a	Variante 2b	Variante 3
Lage	westlich und parallel zur S-Bahn-Trasse	über den künftigen Bajuwarenweg bis zum Tunnelweg	Anschluss an künftigen Bajuwarenweg über Römerweg/ Aschheimer Str. zum Tunnelweg	Anschluss an künftigen Bajuwarenweg bis zum Tunnelweg
Rampenbauwerk erforderlich	ja	ja	nein	ja
zu bauende Trassenlänge	ca. 300 m	ca. 200 m	ca. 130 m	ca. 200 m
Wegelänge Kanal bis Tunnelweg	ca. 300 m	ca. 300 m	ca. 400 m	ca. 300 m
Wechselwirkung mit vorhandener und geplanter Bebauung	komplett separate Trassen- und Wegführung	Wegeführung zum Teil durch Einheimischen Modell	Wegeführung durch Einheimischen Modell	Wegeführung zum Teil durch Einheimischen Modell
Bauzeiten	5 Monate	6 Monate	2 Monate	6 Monate
Kostenschätzung (brutto) incl. Anbindung Nord				
Ing. Bauwerk	286.000 €	347.000 €	keine	230.000 €
Straßenbau	310.000 €	240.000 €	180.000 €	210.000 €
Gesamt brutto	596.000 €	587.000 €	180.000 €	440.000 €

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Gehweganbindung Nord ist für alle 4 Varianten identisch und sieht ab dem nördlichen Brückenwiderlager die Aufspaltung des kombinierten Geh- und Radweges Richtung Westen, parallel zum Isarkanal, vor zur Bauhofstr. und anschließend weiter bis zur Münchner Straße (westlicher Ast, ca. 135 m) und Richtung Nord-Ost, parallel zur S-Bahntrasse bis zur Bauhofstr., westlich des Bahnübergangs vor. (nordöstlicher Ast, ca. 195 m) Die Trassenlänge Nord beträgt also insgesamt ca. 330 m.

Die Variantenuntersuchungen mit Lageplan und Kostenschätzung wurden dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. (Die Kosten beinhalten die Anbindung Nord und Süd in der jeweiligen Variante).

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss hat sich in der Sitzung vom 28.11.2017 für die Variante 1 als südliche Anbindung des Geh- und Radweges von der Brücke über den Mittleren Isarkanal zur Aschheimer Straße sowie die nördliche Anbindung Richtung Bauhofstraße ausgesprochen.

Für die Baukosten der Brücke mit Anbindung des Geh- und Radwegs an die Aschheimer Straße sind im Haushaltsjahr 2018 Haushaltsmittel auf HHSt. 63000.9220 von 1 Mio. € angemeldet. Davon sind für die Baukosten der Brücke ca. 500.000,- € brutto, für das Ing. Bauwerk und Straßenbau je ca. 250.000,- € brutto veranschlagt. Die Baunebenkosten von ca. 200.000,- € brutto sind auf HHSt. 6300.9590 angemeldet.

Beschluss: 20 : 3

Dem Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 28.11.2017, Nr. 428, wird gefolgt und der Gemeinderat stimmt der Variante 1 als südliche Anbindung des Geh- und Radweges von der Brücke über den Mittleren Isarkanal zur Aschheimer Straße sowie die nördliche Anbindung Richtung Bauhofstraße zu. Die geschätzten Baukosten für die Anbindung Süd und Nord betragen ca. 596.000 € brutto.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2018 unter der HHSt. 63000.9520 zu verbuchen.

AZ 631
Bauamt

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

654 23

**Empfehlungsbeschlüsse aus dem Bau-, Verkehr- und
Grundstücksausschuss;
Neubau der Volkshochschule mit Musikschule und Tiefgarage
Unterföhring; Bemusterung für das Gewerk Architekturbeton-
Betonfertigteile**

Der Erste Bürgermeister bringt den Beschluss des Gemeinderates vom 08.12.2016, Nr. 495 in Erinnerung.

Das Gewerk Architekturbeton-Betonfertigteile wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2017, Nr. G669, an die Firma Hemmerlein Ingenieurbau GmbH, 92439 Bodenwöhr, gemäß Angebot vom 12.09.2017 mit einer Auftragssumme von 780.279,79 € brutto vergeben.

Durch die Firma Hemmerlein Ingenieurbau GmbH, 92439 Bodenwöhr wurden sechs kostenneutrale Muster 50 x 30 cm mit unterschiedlichen Rezepturen und Zuschlagsstoffen nach Vorgabe der Objektplanung Arbeitsgemeinschaft Hirner & Riehl Architekten und stadtplaner BDA, München, lab Landschaftsarchitektur Brenner Partnerschaft mdB, Landshut, Kauba Architektur, München, erstellt.

Für die Fertigung der gesamten im Auftrag enthaltenen Betonfertigteile ist eine Rezeptur mit entsprechenden Zuschlagsstoffen durch das Gremium freizugeben.

Die sechs Muster werden dem Gremium in heutiger Sitzung vorgelegt.

Im Anschluss wird auf Grundlage der freigegeben Rezeptur ein 1:1 Musterelement zur Qualitätssicherung einschl. Kantenausführung in 2,90m x 2,30m x 0,5m bzw. 0,38m erstellt.

Seitens Objektplanung Arbeitsgemeinschaft Hirner & Riehl Architekten und stadtplaner BDA, München, lab Landschaftsarchitektur Brenner Partnerschaft mdB, Landshut, Kauba Architektur, München, wird gemäß Erläuterung des Herrn Radlingmayr in der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss am 28.11.2017 das Muster 5, Rezeptnummer 22, Oberfläche 10/1 zur Freigabe und Ausführung empfohlen.

Die Ansichten mit den betroffenen Bereichen wurden dem Gremium gestellt.

Mit Beschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 28.11.2017, Nr. 429, wurde dem Gemeinderat empfohlen, sich der Empfehlung der Empfehlung der Objektplanung Arbeitsgemeinschaft Hirner & Riehl Architekten und stadtplaner BDA, München, lab Landschaftsarchitektur Brenner Partnerschaft mdB, Landshut, Kauba Architektur, München vom 28.11.2017 anzuschließen und die Ausführung von Muster Nr.5, Rezeptnummer 22, Oberfläche 10/1 für das Gewerk Architekturbeton – Betonfertigteile festzulegen.

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Weiter weißt der Erste Bürgermeister auf den engen Terminplan sowie die noch ausstehenden Bemusterungen der einzelnen Gewerke sowie die bisher zeitkritische Vorbereitung durch Objektplanung, z.B. Architekturbeton Bemusterung im Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss am 28.11.2017, Anlieferung der Musterplatten am 23.11.2017, 12:00 Uhr, hin. Zur Vermeidung zusätzlicher Verzögerungen ist die Verwaltung zu ermächtigen, die noch ausstehenden Bemusterungen unter Einbeziehung der Nutzer innerhalb der festgelegten Kosten und Qualitäten eigenständig durchzuführen.

Beschluss: 23 : 0

Das Gremium schließt sich der Empfehlung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses, Beschluss Nr. 429, sowie der Empfehlung der Objektplanung Arbeitsgemeinschaft Hirner & Riehl Architekten und stadtplaner BDA, München, lab Landschaftsarchitektur Brenner Partnerschaft mdB, Landshut, Kauba Architektur, München vom 28.11.2017, an.

Für das Gewerk Architekturbeton – Betonfertigteile wird die Ausführung von Muster Nr. 5, Rezeptnummer 22, Oberfläche 10/1 festgelegt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die noch ausstehenden Bemusterungen unter Einbeziehung der Nutzer eigenständig durchzuführen.

AZ 621
Bauamt

- 655 23 **Unterföhringer Ortsmitte (UFO); ehemaliges Bahnwärterhäuschen; aktueller Sachstand hinsichtlich denkmalschutzrechtlicher Einstufung, Anhörung der Gemeinde zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG**

Der Vorsitzende erinnert an die Bekanntgabe in der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 24.10.2017, Nr. 424, mit welcher das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 17.10.2017, eingegangen bei der Gemeinde am 20.10.2017 bekanntgegeben und mitgeteilt wurde, dass die Gemeinde im Rahmen der Einstufung des ehem. Bahnbedienstetenhauses, sog. Zindlerhaus, als Baudenkmal und Eintragung in die Denkmalliste (D-1-84-147-11) bis zum 30.01.2018 Zeit hat, sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG äußern kann.

Das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 17.10.2017 wurde den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Beschluss: 19 : 3

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 17.10.2017, eingegangen bei der Gemeinde am

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

20.10.2017, zur Einstufung des ehem. Bahnbedienstetenhauses, sog. Zindlerhaus, als Baudenkmal und Eintragung in die Denkmalliste (D-1-84-147-11) zur Kenntnis und akzeptiert die Sichtweise des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Einwendungen werden nicht erhoben.

Das Gemeinderatsmitglied Frau Guist hat bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen und an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

AZ 3240
Bauamt

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

656 23 **Bekanntgaben / Anfragen**
Bekanntgabe; Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Anschauliche
Präsentation unserer Ortsgeschichte"

Der Vorsitzende gibt einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.11.2017 (eingegangen am 13.11.2017) bekannt.

Der Antrag wurde in der heutigen Sitzung den Mitgliedern des Gemeinderates als Tischvorlage ausgehändigt.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Verwaltung, bzw. das Kulturamt, erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Ortschronisten, Heinrich Caesar Frey, einen ortsgeschichtlichen Weg. In diesem Zug wird an geschichtsrelevanten Orten und unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden jeweils eine Tafel mit wichtigen Daten angebracht.

Hierbei sollen auch Orte aufgenommen werden, an denen die früheren Gebäude nicht mehr stehen, sie-he z.B.: „Gocklwirt“, und ein Foto der früheren Situation auf der Tafel gezeigt werden. Die Grundstückseigentümer sind selbstverständlich mit einzubeziehen.

Weiter wird eine APP erstellt, mit der man einen vorgegebenen Weg von ca. einer Stunde gehen kann und in der die Geschichte zu den jeweiligen Stellen erzählt wird. Möglichkeit des Downloads mittels QR-Code soll gegeben sein.“

Eine Behandlung des Antrages ist in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates vorgesehen

AZ 3220
Referent des Bürgermeisters

656 23 **Bekanntgaben / Anfragen**
Bekanntgabe; Antrag der CSU-Fraktion"3-D Zebrastreifen"

Der Vorsitzende gibt einen Antrag der CSU-Fraktion vom 06.12.2017 (eingegangen am 07.12.2017) bekannt.

Der Antrag wurde in der heutigen Sitzung den Mitgliedern des Gemeinderates als Tischvorlage ausgehändigt.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Errichtung von Zebrastreifen mit 3D-Effekt nach deutscher Gesetzgebung bzw. deutschen Verordnungen zulässig ist und diese sich in Unterföhring aufmalen lassen. Als Vorbild dient hier eine Variante aus isafjörOur in Island:

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Begründung:

Die weißen Streifen werden von Schatten in unterschiedlichen Grautönen umgeben, die beim Anfahren eine optische Täuschung auslösen. Die Schattenwirkung lässt die Streifen wie dicke, weiße Blöcke über der Straße schweben.

Infolge dessen drosseln die Autofahrer automatisch ihre Geschwindigkeit am Fußgängerüberweg ab. Durch diese Neuinterpretation des Zebrastreifens sollen unsere Straßen sicherer werden, zum anderen die Innovationsfähigkeit der Gemeinde Unterföhring herausgehoben werden.

Empfehlung:

Errichtung an der Schulstraße oder der Bahnhofstraße. Vor allem bei den Straßen um die Schule entstehen in schöner Regelmäßigkeit Diskussionen um Maßnahmen, welche die Sicherheit der Unterföhringer Grundschüler erhöhen können (u.a. bei Elternbeirat GS/Polizei). Mal werden Blumenkübel am Zebrastreifen aufgestellt, zuletzt wurde an der Schulstraße zur Ecke Bahnhofstraße ein Geländer aufgestellt. Durch die dezentralen Nachmittagsbetreuungseinrichtungen sind die Kinder nicht nur morgens auf dem Weg zur Schule, sondern auch nachmittags auf dem Weg zu den diversen Einrichtungen. Diese Maßnahme soll eine weitere Möglichkeit sein, den Kindern eine größtmögliche Sicherheit auf diesen Wegen zu gewährleisten.

Der Gemeinderat möge diesen Antrag unterstützen und die Gemeinde beauftragen, eine dementsprechende Anfrage bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.“

Eine Behandlung des Antrages ist in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates vorgesehen

AZ 0241
Hauptamt

Bekanntgaben / Anfragen

656 23

Bekanntgabe; LZA Münchner Str. und Bauhofstraße

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben von Herrn Landrat Göbel vom 06.12.2017 bekannt.

Herr Göbel antwortet hierbei auf das Ersuchen der Gemeinde an der Staatsstraße 2053, auf der Höhe zur Einmündung der Bauhofstraße und Am Poschinger Weiher, eine Lichtzeichenanlage zu errichten.

Nachdem die erforderlichen Querungszahlen im Januar 2017 nicht erreicht wurden und wohl ein erhöhter Radverkehr nach dem Winter zu erwarten ist,

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Nr.	Anwe- send	Vortrag - Beschluss
		wird das Sachgebiet Verkehrsrecht im Landratsamt München im Spätfrühjahr 2018 nochmals eine Zählung durch die Straßenmeisterei Riem veranlassen. AZ 0241 Bauamt
656	23	<u>Bekanntgaben / Anfragen</u> <u>Bekanntgabe: Fritz Koenig Retrospektive Florenz - Voranfrage Leihe</u> Der Erste Bürgermeister gibt das Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Landshut, Herrn Alexander Putz, vom 23.10.2017, eingegangen bei der Gemeinde am 26.10.2017, bekannt mit welchem angefragt wird, ob für die im Sommer 2018 in den Uffizien und den Boboli-Gärten in Florenz stattfindende Retrospektive des im Februar 2017 verstorbenen Landshuter Künstlers Fritz Koenig die vor dem Unterföhringer Rathaus stehende Bronzeskulptur „Große Bilderschriftkugel“ aus 1974 für ca. 6 Monate ausgeliehen werden kann. Der Gemeinderat stimmt einer Leihgabe gern zu. AZ 1430 Bauamt
656	23	<u>Bekanntgaben / Anfragen</u> <u>Bekanntgabe: Aufzüge Fichtenstraße; Sachstand</u> Der Vorsitzende erläutert den Baufortschrift (Stand 11.12.2017) hinsichtlich der Installation von Aufzugsanlagen in der Wohnanlage an der Fichtenstraße am Block F (Hs.Nr. 41-47) sowie am Block E (Hs.Nr. 35-39). Derzeit werden Treppen und Laufstege montiert, sowie der jeweilige Vorturm und Aufzugschächte errichtet. Zur Umsetzung der Maßnahme sind provisorische Zugänge zu den Wohnungen erforderlich, die ebenfalls errichtet sind bzw. werden. AZ 0241 Bauamt
656	23	<u>Bekanntgaben / Anfragen</u> <u>Bekanntgabe; Genehmigung zum Alkoholausschank im Café Valentin erteilt</u> Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für das Café Valentin inzwischen die gaststättenrechtliche Erlaubnis für den mit Beschluss vom 09.11.2017 (Beschluss Nr.642) zugestimmten Alkoholausschank vorliegt.

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Im Café Valentin können die Gäste seit Freitag, dem 08.12.2017, die entsprechend festgelegten Getränke (Bier, Wein Sekt etc., keine harten Spirituosen) genießen.

AZ 8231
Hauptamt

656 23 **Bekanntgaben / Anfragen**
Bekanntgabe; ehem. Kommandowagen der Feuerwehr Unterföhring - Verkauf an die Feuerwehr Baierbrunn

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss G425 vom 14.07.2016 sowie an die Bekanntgabe im Gemeinderat 596 vom 22.06.2017.

Für die Feuerwehr Unterföhring wurde ein Einsatzleitwagen (VW-Transporter) beschafft. Das bisherige Fahrzeug (Kommandowagen, Mercedes ML) wurde hierdurch ersetzt.

Gemäß o.g. Beschluss des Gemeinderates wurde für das auszumusternde Fahrzeug ein Wertgutachten angefertigt.

Über die Geschäftsstelle der Kreisbrandinspektion des Landkreises München wurden die Feuerwehren des Landkreises über die Verkaufsabsicht der Gemeinde Unterföhring informiert. Hierbei hat die Feuerwehr Baierbrunn mit Schreiben vom 20. / 21.11.2017 Interesse bekundet und Angebot abgegeben.

Im Zuge der Beschlussumsetzung wurde daher ein Kaufvertrag mit der Feuerwehr Baierbrunn abgeschlossen.

Für kommenden Mittwoch, 20.12.2017 ist der Übergabetermin vorgesehen.

AZ 0917
Hauptamt

656 23 **Bekanntgaben / Anfragen**
Bekanntgabe; Veranstaltungen von Parteien und politischen Gruppierungen im Kulturprogramm

Der Vorsitzende erläutert, dass im Kulturprogramm Frühjahr/Sommer 2018 die PWU-Rocknacht als Veranstaltungshinweis aufgenommen wurde.

Dies Veröffentlichung widerspricht der bisherigen Handhabung, dass bis dato eine Aufnahme von Veranstaltungen politischer Parteien in das Programmheft nicht vorgesehen war.

47. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

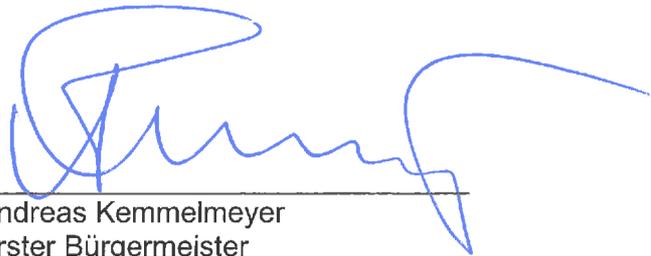
Vortrag - Beschluss

Nach Meldung der Veranstaltung durch die PWU erfolgte die Aufnahme in das Programmheft versehentlich.

Der Bürgermeister entschuldigt dies und weist zugleich darauf hin, dass an der bisherigen Regelung festgehalten wird, und diese Veröffentlichung ein einmaliges Versehen darstellt.

AZ 0241
Hauptamt

Nachdem in der heutigen Sitzung keine Anfragen getätigt werden, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 22:15 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend, sowie frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr.



Andreas Kemmelmeier
Erster Bürgermeister



Lothar Kipp
Schriftführer